jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/9/26 85/14/0032

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1985

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §22;
GewStG §7 Z6;

1. BAO § 22 heute
2. BAO § 22 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2018
3. BAO § 22 gültig von 01.01.1962 bis 14.08.2018

Rechtssatz

Ausführungen zur Mißbrauchsannahme bei folgendem Sachverhalt: GmbH-Gründung im Juni 1977 mit zwei zu je S 50.000,-- am Stammkaptial vom S 100.000,-- beteiligten Gesellschaftern. Im Oktober 1978 Abtretung von Gesellschaftsanteilen in Höhe von je S 25.000,-- um einen Abtretungspreis von je S 25.000,-- an zwei Bekannte. Am selben Tag Rückkaufsanbote der Bekannten an die Gesellschafter für die soeben erworbenen Geschäftsanteile um einen Abtretungspreis in Höhe von je S 25.000,-- ohne Wertsicherung und Verzinsung mit einer Anbotsfrist von zwanzig Jahren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1985140032.X02

Im RIS seit

26.09.1985

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at